

Weitere Informationen zur Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung

Die AEP wird genutzt, um Konzepte für eine integrierte, nachhaltige regionale, gebietsbezogene Entwicklung ländlicher Räume, Vorschläge für regionale und lokale Handlungskonzepte, Landnutzungskonzeptionen und gebietsspezifische Leitbilder zu erarbeiten und unterschiedliche Förder- und Entwicklungsmaßnahmen vorzubereiten und zu koordinieren.

Eine AEP ist im besonderen Maße geeignet, das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in ländlichen Räumen zu verbessern, zeitliche, sachliche und räumliche Schwerpunkte zu setzen, den Einsatz von Fördermitteln der GAK im Interesse einer verbesserter Effizienz und Effektivität zu lenken, um die Funktionsfähigkeit ländlicher Räume zu erhalten, zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Eine sachkundige und professionelle Moderation und Steuerung des gesamten AEP-Prozesses soll ein partnerschaftliches und zielorientiertes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und eine hohe Umsetzungsorientierung sichern.

Die örtlich zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ÄLF) sind in der Regel die Ansprechpartner für AEP und für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung abgeschlossener AEP.

Bei den örtlich zuständigen ÄLF können auch die Endberichte der fertiggestellten agrarstrukturellen Vorplanungen (AVP) und AEP eingesehen werden.

Zweck

Die AEP dient als Entscheidungshilfe für den effizienten und mit anderen Bereichen abgestimmten Einsatz von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem GAKG und ergänzender Maßnahmen. Sie hat Konfliktbereiche, Entwicklungsmöglichkeiten und Entscheidungsbedarf in der Agrarstruktur sowie in ländlichen Räumen aufzuzeigen, gebietsspezifische Leitbilder und/oder Landnutzungskonzeptionen für den Planungsraum zu entwickeln sowie Vorschläge für Handlungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen zu unterbreiten.

Die Umsetzung von abgeschlossenen AEP wird durch die Mitfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung unterstützt.

Gegenstand

AEP

Aufgaben/Leistungen im Rahmen der Erstellung einer AEP:

- Kartographische Darstellung agrarstruktureller Standortbedingungen,
- Bestandsaufnahme und Ermittlung der Konfliktbereiche und der Defizite der Agrarstruktur,
- Ermittlung des Handlungsbedarfes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen als eigenständiges Entwicklungskonzept oder als sektoraler Beitrag zur Landentwicklung,
- Erarbeitung gebietsspezifischer Leitbilder zur Landentwicklung sowie von Vorschlägen sachlicher und räumlicher Entwicklungsschwerpunkte,
- Aufstellung von Konzepten mit Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen ländlicher Räume sowie deren ökologische Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern,
- Erarbeitung von Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen,
- Mitwirkung der Öffentlichkeit an der AEP im Planungsgebiet einschließlich Öffentlichkeitsarbeit,

Die Erarbeitung und die Aussagen der AEP können problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkt werden.

Die AEP ist an Zielen der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung zu orientieren und hat die verschiedenen Funktionen ländlicher Räume zu berücksichtigen, deren voraussichtli-

che und angestrebte Entwicklung und ggf. hierbei bestehende Hemmnisse, Probleme und deren mögliche Klärung oder Ordnung darzustellen.

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung

können nach Abschluss der Planerstellung (AEP) für die Dauer von bis zu drei Jahren unterstützt werden.

Maßnahmen der qualifizierten Umsetzungsbegleitung können u.a. sein:

Wiederbelebung der Arbeitsgruppen und Ausschüsse der AEP oder Bildung neuer Gremien, Nutzung vorhandener Strukturen, Koordinierung und Moderation der Arbeit dieser Gremien und der Zusammenarbeit im Planungsraum sowie mit anderen Beteiligten, Sichtung der AVP und AEP, Prüfung der Aktualität des Leitbildes, der vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien, Auswahl der für die Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen, Unterstützung bei der Konkretisierung der Maßnahmen, deren Umsetzung begleitet wird, Beratungs- und Schulungstätigkeit, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Workshops etc., Abstimmung mit für die Umsetzung wichtigen Akteuren oder Institutionen etc., Organisatorisch-technisches Management der Umsetzungsbegleitung einschl. notwendiger Abstimmungen mit Behörden, Geldgebern, anderen Beteiligten, Akteuren etc., Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen, konkreter Maßnahmevorschläge bzw. der Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen aus der AEP, Unterstützung bei der Antragstellung für Genehmigungen und Zuwendungen, Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der konzeptionellen Vorstellungen
Öffentlichkeitsarbeit/Mitwirkung der Öffentlichkeit.

Zuständige Behörde

Zuständig für die Leitung und Koordinierung der Erarbeitung von AEP und der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung ist das Ministerium für Landwirtschaft und Flurneuordnung, das in der Regel die Vorbereitung, Beauftragung, Leitung und Koordinierung der Erarbeitung von AEP und der Umsetzungsbegleitung den örtlich zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung überträgt.

Auftragnehmer

Nichtstaatliche Stellen werden mit der Erarbeitung der AEP oder der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung beauftragt.

Wer kann Vorschläge für die Erarbeitung/Durchführung unterbreiten?

Vorschläge für AEP können

- die Agrarstrukturverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt oder
- auch kommunale Gebietskörperschaften wie Landkreise, Gemeinden, deren Zusammenschlüsse, andere Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände schriftlich unterbreiten.

Unterbreiten kommunale Gebietskörperschaften wie Landkreise, Gemeinden, deren Zusammenschlüsse, andere Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände die Vorschläge, sind dazu die Hauptziele und Schwerpunkte der vorgeschlagenen Planung, die besonderen Konfliktbereiche/-potenziale, der vorgeschlagene Planungsraum (Kartenauszug Maßstab 1:25 000, Bezeichnung und Größe (ha)), darin befindliche Gemeinden/Gemarkungen, Verwaltungsgemeinschaften, Orte mit zentralörtlicher Bedeutung angeben und die agrarstrukturellen Verhältnisse, Entwicklungen und Potenziale im vorgeschlagenen Planungsraum, Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und Beschäftigungssituation, Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die avisierten Ordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Flurneuordnung, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Wegebau, Strukturmaßnahmen, Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung, zum Boden- und Gewässerschutz, wirtschaftlichen Entwicklung etc.) schriftlich erläutern.

Die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung abgeschlossener AEP können an der AEP beteiligte kommunale Gebietskörperschaften wie Landkreise, Gemeinden, deren Zusammenschlüsse, andere Körperschaften öffentlichen Rechts oder Vereine und Verbände beantragen. Mit dem Antrag ist eine Begründung und eine Erklärung über die Sicherung der Finanzierung der restlichen Ausgaben für diese umsetzungsbegleitenden Maßnahmen (Höhe, Termine/Zeitraum) vorzulegen.

Voraussetzungen:

AEP

können erarbeitet werden, wenn das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) ländliche Entwicklungsmaßnahmen in den vorgesehenen Planungsgebieten für erforderlich hält. Das MLU entscheidet über die Erarbeitung von AEP auf der Grundlage einer Begründung (Ziele, Schwerpunkte, vorgesehenes Planungsgebiet, Konfliktbereiche etc.) und dem Entwurf der Leistungsbeschreibung nach fachlichen Gesichtspunkten und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Erarbeitung von AEP hält die zuständige Behörde (ALF) Erörterungstermine ab, zu denen Vertreter der betroffenen Landkreise, Gemeinden, Verbände der Landwirte, und der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände sowie der entsprechend ihrer Zuständigkeit berührten Behörden und wahrscheinlich in ihren Interessen berührten weiteren Verbände einzuladen sind.

Dabei sind Ausgangssituation, Entwicklungsmerkmale und Strukturdaten, die vorgesehene Abgrenzung des Planungsraumes, voraussichtliche Ordnungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der Umfang der Untersuchung, Zweck, Ziele und Schwerpunkte der vorgesehenen AEP zu erörtern.

Die Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung einer AEP wird üblicherweise im Ergebnis der Erörterung erarbeitet. Abhängig von der konkreten Aufgabenstellung hat die Leistungsbeschreibung in der Regel folgende grundlegende Angaben zu enthalten soll:

Abgrenzung und Größe des Planungsgebietes und Kartenauszug (möglichst Maßstab

1: 25 000 oder größer mit Kennzeichnung des vorgesehenen Planungsgebietes),

Gemeinden im Planungsraum, Verwaltungsgemeinschaften,

Orte mit zentralörtlicher Bedeutung,

Anzahl der Bewohner im Planungsraum, Kurzinformation über Bevölkerungsstruktur und -entwicklung (z.B. Abwanderung), soziale Situation,

Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,

Kurzdarstellung zu Wirtschaft, Beschäftigung und sozio-kulturellen Belangen,

Konfliktbereiche, Entwicklungspotenziale und Schwerpunkte der AEP,

welche Erhebungen durchgeführt und zu welchen Belangen im Ergebnis Aussagen getroffen und gegeneinander abgewogen werden müssen,

Hauptziele der AEP.

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung abgeschlossener AEP

Auf der Grundlage eines Antrages der an der AEP Beteiligten, einer Begründung und der Erklärung über die Sicherung der Finanzierung der restlichen Ausgaben sowie einer Leistungsbeschreibung entscheidet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt nach fachlichen Gesichtspunkten und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Durchführung

Sofern die Finanzierung der Erarbeitung der AEP und der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung gesichert ist und das MLU seine Zustimmung gegeben hat, erfolgt die Vergabe, in der Regel durch das örtlich zuständige ALF.

AEP

Ergebnisse der amtlichen Statistik, vorliegende Fachplanungen und andere geeignete Unterlagen sind für die Erarbeitung der AEP heranzuziehen.

Die im Planungsgebiet lebenden Menschen sind in geeigneter Weise frühzeitig und fortlaufend in die Vorbereitung und Durchführung der AEP einzubeziehen (Erörterungstermin zur Vorbereitung, Seminare, Workshops, Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Zu Beginn der Erarbeitung der AEP wird eine offene Informations-/Auftaktveranstaltung durchgeführt.

Ein planungsbegleitender Ausschuss und themenbezogen oder räumlich orientierte Arbeitsgruppen (im Laufe der Erarbeitung der AEP, ggf. auch nur zeitweise) sind zu bilden.

Ein differenziertes Konzept ist zu Beginn der Erarbeitung der AEP zu erstellen (zeitlicher Ablauf, Vorgehen, Öffentlichkeitsablauf, Gremien, Zwischenberichte, -ergebnisse, Endbericht, Präsentation der Ergebnisse etc., Darstellung der vorgesehenen Planungsphasen), das erkenntnisabhängig fortgeschrieben werden kann.

Die Erarbeitung der AEP ist als offener, dialogorientierter Planungsprozess durchzuführen.

Die für die AEP erforderlichen Erhebungen müssen, in Abhängigkeit von den Zielen und Schwerpunkten der AEP, in der Regel Aussagen zu
Struktur der Land- und Forstwirtschaft,
Bodennutzung und Bewirtschaftungsstruktur,
Wirtschaft,
Infrastrukturausstattung,
Situation der Umwelt,
Beschäftigung,
Bevölkerungsstruktur und -entwicklung,
Arbeits- und Lebensbedingungen,
der sozio-kulturellen Situation,
anderen Planungen, Programmen und Entwicklungskonzepten – mit sektoralem bzw. fachlichem, kommunalem, regionalem oder Landesbezug - soweit diese für den Planungsraum bzw. die AEP wesentlich sind,
enthalten.

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung

Als Grundlage für die Durchführung der Umsetzungsbegleitung ist ein Konzept (Ablauf, Schritte, Gremien etc.) zu erarbeiten, das entsprechend dem Erkenntnisstand fortzuschreiben ist.

Weitere Ausführungen können im vorstehenden Abschnitt „Gegenstand“ nachgelesen werden.

Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung und der Umsetzung der erarbeiteten Entwicklungskonzepte, konkreten Maßnahmevorschläge bzw. Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen aus der AEP ist zu dokumentieren.

Finanzierung

Die Erarbeitung der AEP und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung abgeschlossener AEP wird nach dem GAKG und dem jeweils gültigen Rahmenplan der GAK, d.h. mit GAK-Mitteln (Bundes- und Landesmittel) finanziert. Weiter gelten folgende Regelungen:

AEP

Wenn auf begründeten Vorschlag kommunaler Gebietskörperschaften die Erarbeitung einer AEP in Auftrag gegeben wird, werden die vorschlagenden kommunalen Gebietskörperschaften mit mindestens 10 v. H. an den Ausgaben für die Vergütung der Erarbeitung der AEP (einschl. anteilige Mehrwertsteuer) beteiligt.

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung werden bis zu 80 v.H. der Ausgaben, höchstens aber 25.000 €, mit Mitteln der GAK (Bundes- und Landesmittel) finanziert. Der Rest, d.h. mindestens 20 v.H. der Vergütung, sind durch die Antragsteller aufzubringen.

Ergebnisse

AEP

Die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der AEP sind in Form von Zwischenberichten und einem Endbericht zu dokumentieren.

Der Endbericht wird zunächst als Entwurfsfassung mit den Beteiligten erörtert und abhängig von dem Ergebnis der Erörterung überarbeitet.

Die Ergebnisse der AEP einschl. Erhebungen sind zusammenfassend in geeigneter Form (Berichte/Texte und Karten) darzustellen, zu begründen und zu werten.

Dabei ist nachvollziehbar darzulegen, wie Aussagen zu verschiedenen Belangen, insbesondere zu folgenden Bezügen – soweit diese für die jeweilige AEP relevant sind – gegeneinander abgewogen wurden:

- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, gemeindliche Planungen,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Bodennutzung,
- Städtebau und Dorferneuerung,
- Überörtlich bedeutsame Großprojekte und Infrastruktur,
- Versorgungsinfrastruktur,
- Naturschutz und Landschaftspflege,
- Freizeit und Erholung,
- Gewässer und Bodenschutz.

Die fachliche Darstellung der AEP soll im erforderlichen Umfang Aussagen enthalten über

- Aufgaben und Themenbereiche,
- Stärken und Schwächen sowie Entwicklungspotenziale und -chancen des Planungsgebietes mit den Verflechtungen zu Nachbargebieten und Vorstellungen über ein Leitbild für eine nachhaltige integrierte Entwicklung,
- Veränderungen in den Planungsgebieten, insbesondere der Agrarstruktur,
- Geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten nach dieser Richtlinie,
- die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit von Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz oder andere Maßnahmen zum Bodenmanagement,
- die Abstimmung mit und Verknüpfung von Maßnahmen,
- inwieweit Vorhaben in ihrem Zusammenwirken eine Umweltverträglichkeitsprüfung, eine Landschaftsplanung oder eine Bauleitplanung erfordern

und darüber

- ob Investitionen und sonstige Aufwendungen gesamtwirtschaftlich gerechtfertigt sind,
- ob und wie die geplanten Maßnahmen umweltverträglich und im Einklang mit der angestrebten regionalen Entwicklung durchgeführt werden können.

Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung

Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen einer qualifizierten Umsetzungsbegleitung ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist als Zwischenergebnis/-nachweis während der Durchführung mehrfach vorzulegen. Zum Abschluss ist ein Endbericht mit einer Zusammenfassung der Dokumentation zu übergeben.